

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.12.2002

zu Ltg.-770/V-9/31-2001

— Ausschuss

ST. PÖLTEN, AM 19.11.2002
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005-12338
bei Rückfragen:
Tel. Nr. 02262/9025/11226

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Herrn Hofrat Mag. Edmund Freibauer

F3-A-0510/92

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. Juni 2001, Ltg. – 770/V-9/31-2001, hat die NÖ Landesregierung am 28. Juni 2001 ein Schreiben an die österreichische Bundesregierung z.H. Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel mit dem Ersuchen gerichtet, sich im Sinne des Landtagsbebeschlusses um eine Lösung der aufgezeigten Probleme auf Bundesebene zu bemühen.

In der Sitzung des Nationalrates vom 8. Oktober 2002 wurde das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 91/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2001, wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 lautet der dritte Satz:

„Für die Schulentlassjahrgänge 2001 bis 2003 sind beginnend in den Ausbildungsjahren **2001/2002 bis 2003/2004** insbesondere in jenen Bundesländern, in denen auf dem Ausbildungsmarkt ein besonderes Ungleichgewicht herrscht, vom Arbeitsmarktservice unter Mitwirkung und angemessener finanzieller Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes Projekte zur Akquisition von Lehrplätzen, Projekte zur Vorbereitung auf den Beginn einer Berufsausbildung und Ausbildung in Lehrgängen mit verstärkter Ausrichtung auf die neuen Technologien bereitzustellen und durchzuführen; Abs. 2 und § 2 Abs. 1 bis 5 sind auf diese Projekte nicht anzuwenden.“

2. Dem § 1 wird folgender Abs. 5 hinzugefügt:

„(5) Unabhängig von Abs. 1 können in Maßnahmen gemäß § 3 auch behinderte Jugendliche und Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen einbezogen werden, wenn sie die Schulpflicht abgeschlossen haben und die Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 erfüllen.“

Durch diese Änderung wird das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz erstmalig um zwei Jahre verlängert, wodurch die Planungssicherheit wesentlich erhöht wird. Weiters wird der berechtigte TeilnehmerInnenkreis entscheidend ausgeweitet, so dass vor allem auch ältere Jugendliche, Schulabbrecher und Jugendliche mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten an den Lehrgängen teilnehmen können.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Liese Prokop

Landeshauptmannstellvertreter